

## Teilnahmebedingungen

### Risikohinweis

Klettern und Bergsteigen ist nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an unseren Kursen und Touren grundsätzlich in eigener Verantwortung. Teilnehmer verzichten auf Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen Fahrlässigkeit gegen den Kurs- oder Tourenleiter, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anordnungen der Kurs- bzw. Tourenleitern Folge zu leisten. Gefährden Teilnehmer entgegen den Anordnungen der Leiter sich selbst oder andere, so ist dieser berechtigt Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ansprüche auf Ersatz oder Minderung der Kursgebühr können hieraus nicht geltend gemacht werden.

### Veranstaltungshinweis

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kurse und Touren keine Pauschalreisen im Sinne des Pauschalreiserechts sind. Sie werden ausschließlich für Mitglieder des DAV e.V. durchgeführt. Anfallende Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrten, Reservierungen bzw. Vorauszahlungen usw. werden ggf. lediglich aus organisatorischen Gründen durch die Leiter eingesammelt und zur Weitergabe an die jeweiligen Leistungsträger (z.B. Hütten) in nachgewiesener Höhe verwendet.

### Rücktritt und Ausfall eines Kurses

Bei zu geringer Teilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen oder beim kurzfristigen Ausfall eines Kurs- oder Tourenleiters sind wir berechtigt, einen Kurs/Tour abzusagen oder das Ziel zu ändern. Im Fall der Absage wird die Gebühr komplett zurückerstattet. Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers vom Veranstaltungsort, bei Änderung des Ortes oder der Tour nach Kursbeginn (witterungsbedingt, durch Unfall, Krankheit etc.) haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf Kostenerstattung.

### Anforderungen, Ausrüstung

Die Voraussetzungen für einen Kurs oder eine Tour sind bei der entsprechenden Beschreibung vermerkt oder können beim Ausbildungsreferat erfragt werden. Dies gilt auch für **Ausrüstungsgegenstände**.

Kurs- oder Tourenleiter sind berechtigt bei Überforderung eines Teilnehmers diesen vom Kurs oder einer Tour auszuschließen.